

I N F O R M A T I O N

Solidaritätskreis Kollegenhilfe in der HAVAG

Aktueller
Spendenstand:

142,60 €

**Neues Urteil des
LAG vom 13.12.2007**

Am Donnerstag, den 13.12.2007 fand vor dem Landesarbeitsgericht Sachsen-Anhalt (LAG) in Halle/ S. der Prozess gegen unseren Kollegen, den Straßenbahnfahrer Ingolf B., statt.

Ingolf B. hatte im September 2005 einen Verkehrsunfall, in dessen Folge er durch das Management der HAVAG auf eine Regresszahlung von 15.000 € verklagt wurde. Im Verfahren vor dem Arbeitsgericht Halle, das am 30. März 2007 stattfand, ist Ingolf B. vom Vorwurf der groben Fahrlässigkeit freigesprochen worden. Die Höhe der Regresszahlung wurde auf 2 Monatsgehälter festgelegt. Der Vorstand der HAVAG ging gegen dieses Urteil in Berufung.

Die Verhandlung vor dem LAG nahm heute einen unerwarteten Verlauf. Bereits im Verfahren machte die Vorsitzende Richterin deutlich, dass das LAG dem Vorwurf der groben Fahrlässigkeit keineswegs folgen kann. Überraschend kam der Hinweis zu dem derzeit gültigen Tarifvertrag in der HAVAG – dem Manteltarifvertrag BMT- G- Ost. Durch den Tarifvertrag ist eine Haftung von Arbeitnehmern nur bei grober Fahrlässigkeit gegeben.

Das Urteil war folgerichtig: Das LAG widersprach dem Vorwurf der groben Fahrlässigkeit, hob das Urteil des Arbeitsgerichtes Halle auf und wies die Klage der HAVAG zurück. Eine Revision ist ausgeschlossen. Ingolf B. braucht keinen Regress zu bezahlen!

Ob das Urteil vom Management der HAVAG akzeptiert wird, bleibt abzuwarten. Eine Beschwerde ist möglich, so dass es zu einer Verhandlung vor dem Bundesarbeitsgericht (BAG) kommen könnte. Unklar bleibt ebenso, ob die aktuelle Regelung der Arbeitnehmerhaftung des BMT- G- Ost auch nach Abschluss der aktuellen Tarifverhandlung zum TV - N Bestand hat. Im aktuellen TVÖD ist dieser Punkt im Interesse der Arbeitgeber bereits geändert!

Wir gratulieren Ingolf B. und dem Anwaltsteam des DGB ganz herzlich zu diesem Erfolg und wünschen gleichzeitig allen Kolleginnen und Kollegen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein kämpferisches, erfolgreiches Jahr 2008!

V.i.s.d.P.:

Stephan Kimmerle, Friedrichsberger Str. 4, 10243 Berlin Kontakt: kollegenhilfe@yahoo.de

Spendenkonto:

Inhaber: Roland Salz

Kennwort: Kollegenhilfe

Kto.-Nr. 5862 186 100

BLZ: 760 26 000 (Norisbank)